Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 320
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 01. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2021)

zum Thema:
Wartezeiten bei Verwaltungsleistungen: Eheschließungen

und **Antwort** vom 28. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 320
vom 01. März 2021
über Wartezeiten bei Verwaltungsleistungen: Eheschließungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die erfragten statistischen Daten werden zum Teil nicht zentral erfasst. Die Beantwortung der Fragen basiert auf den Ergebnissen einer Umfrage in den bezirklichen Standesämtern des Landes Berlin. Die Angabe von Jahreswerten erfolgt gerundet.

1. Wie viele Eheschließungen (und Beantragungen) fanden im Jahr 2020 in Berlin statt?

Zu 1.:
Im Jahr 2020 wurden in Berlin 12.100 Ehen geschlossen und 18.300 Eheschließungen angemeldet.

2. Wie viele offene Verwaltungsvorgänge zur Beantragung von Eheschließungen liegen derzeit in Berlin vor (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Bezirk	**offene Verwaltungsvorgänge zur Beantragung von Eheschließungen (Stand 04/21)**
Mitte	280
Friedrichshain-Kreuzberg	0
Pankow	ca. 250
Charlottenburg-Wilmersdorf	38
Spandau	25
Steglitz-Zehlendorf	83
Tempelhof-Schöneberg	0
Neukölln	0
Treptow-Köpenick	25
Marzahn-Hellersdorf	195
Lichtenberg	20
Reinickendorf	49

3. Wie viele offene Verwaltungsvorgänge zur Beantragung von Eheschließungen gab es in den einzelnen Monaten des Jahres 2020 in Berlin (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 3.:
Die Anmeldung zur Eheschließung muss beim Standesamt des Wohnortes beantragt werden. Dies ist bis zu 6 Monate vor dem gewünschten Eheschließungstermin möglich. Die Bearbeitung erfolgt nach Dringlichkeit und nach Vorliegen der vollständig eingereichten Unterlagen. Eine statistische Erfassung erfolgt hierzu nicht.

4. Wie viele Verwaltungsvorgänge zur Beantragung einer Eheschließung wurden in den Berliner Bezirken pro Monat im vergangenen Jahre abgeschlossen (bitte nach Bezirken und Monaten aufschlüsseln)?

Zu 4.:

	Mitte	**Friedrichshain-Kreuzberg**	**Pankow**	**Charlottenburg-Wilmersdorf**	**Spandau**	**Steglitz-Zehlendorf**
Jan	151	203	218	244	116	173
Feb	177	211	271	222	125	174
Mrz	135	130	195	183	86	130
Apr	63	21	33	106	60	79
Mai	88	100	58	130	52	119
Juni	125	192	222	176	100	134
Juli	101	123	180	223	63	112
Aug	109	164	167	173	49	126
Sep	130	135	180	165	61	121
Okt	126	118	166	183	60	120
Nov	133	137	160	186	52	105
Dez	107	133	133	273	60	112

	Tempelhof-Schöneberg	**Neukölln**	**Treptow-Köpenick**	**Marzahn-Hellersdorf**	**Lichtenberg**	**Reinickendorf**
Jan	245	230	201	117	173	133
Feb	214	213	213	146	178	122
Mrz	176	134	154	110	108	98
Apr	114	37	44	20	7	34
Mai	110	86	84	55	82	53
Juni	172	162	144	77	115	75
Juli	195	135	134	105	101	73
Aug	142	117	94	87	83	94
Sep	133	161	98	56	72	87
Okt	177	136	167	73	67	86
Nov	205	159	145	77	89	82
Dez	195	144	124	47	117	69

Quelle: KLR 12/2020

5. Wie ist die durchschnittliche Wartezeit der Antragsteller ab Einreichung der notwendigen Unterlagen für die Beantragung einer Eheschließung beim zuständigen Standesamt bis zur Anmeldung der Eheschließung?

Zu 5.:
Die Anmeldung zur Eheschließung erfolgt pandemiebedingt überwiegend schriftlich. Die erforderlichen Unterlagen hängen vom Einzelfall ab. Je nach Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen variiert die Bearbeitungsdauer und die damit verbundene Wartezeit. Im Durchschnitt beträgt die Bearbeitungsdauer zurzeit ungefähr ca. 2,5 Wochen.

6. Wie hat sich die durchschnittliche Wartezeit der Antragsteller ab Einreichung der notwendigen Unterlagen für die Beantragung einer Eheschließung beim zuständigen Standesamt bis zur Anmeldung der Eheschließung in den einzelnen Monaten des Jahres 2020 entwickelt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 6.:
Aufgrund der Corona-Pandemie und des damit eingeschränkten Dienstbetriebes in den Standesämtern variiert die durchschnittliche Bearbeitungs- und Wartezeit im Jahr 2020 stark. Eine statistische Erfassung hierzu erfolgt nicht.

7. An wie vielen Tagen im Jahr verfügen die Online-Kalender der Standesämter über keine freien Termine im aktuellen Monat für die Beantragung der Eheschließung in den einzelnen Bezirken (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 7.:
ZMS wird in den Standesämtern nicht flächendeckend genutzt. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt die Terminvergabe - sofern dies trotzt der Möglichkeit zur schriftlichen Anmeldung der Eheschließung noch notwendig ist - telefonisch, schriftlich oder per E-Mail. Eine statischtische Erfassung erfolgt hierzu nicht.

Berlin, den 28. April 2021

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport